



Gemeinde Aßling

Landkreis Ebersberg
Geschäftsstelle: Rathaus Aßling, Bahnhofstr. 1, 85617 Aßling

Anmeldung zur Schülerbetreuung

Hiermit melde/n ich/wir für das Schuljahr 20..... mein/unser Kind zur Schülerbetreuung verbindlich für an.

Name, Vorname des Kindes Klasse Geburtsdatum

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten Konfession Kind

Wohnanschrift

e-mail Adresse Telefon / Mobil Nr.

Von Schulschluss bis 14 Uhr

		Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
Betreuung						
Mittagessen	ja					
Mittagessen	nein					

Von Schulschluss bis 16 Uhr oder 17 Uhr

		Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
Betreuung						
Mittagessen	ja					
Mittagessen	nein					

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
wird abgeholt					
darf alleine gehen					
Fährt mit dem Schulbus um					

Berufstätigkeit: ja nein
an folgenden Tagen

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.

Folgende Kontaktadresse für den Notfall (z.B. Großeltern, Nachbarn, Arbeitgeber usw.)

.....
.....
.....
.....

Hausarzt:

Umstände, die besonders zu beachten sind (z.B. gesundheitliche Probleme usw.)

.....

Folgende Aufnahmebedingungen erkenne(n) ich/wir durch Unterschrift an:

Das Kind soll regelmäßig an den vereinbarten Tagen die Einrichtung der Schülerbetreuung aufsuchen. Ich/Wir ermächtige(n) die Gemeinde Aßling widerruflich, die von uns zu entrichtenden Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen.

Die Zahlungspflicht besteht auch für alle versäumten Stunden, gleichgültig ob verschuldet oder unverschuldet, kirchliche und gesetzliche Feiertage sowie für alle Ferien.

Während der Betreuungszeit ist Ihr Kind durch uns versichert.

Das Kind unterliegt während der Betreuungszeit immer unserer Aufsichtspflicht. Für den Weg von der Schülerbetreuung nach Hause sind die Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich. Bitte holen Sie Ihr Kind stets selbst ab. Nur mit schriftlicher Erklärung der Erziehungsberechtigten darf die Betreuerin das Kind einer anderen Person übergeben. Abholungserklärungen von Seiten des Kindes können ohne schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten nicht akzeptiert werden.

Bei ansteckender Erkrankung des Kindes informieren sie bitte zwischen 11.15 Uhr und 11.30 Uhr das Personal der Schülerbetreuung.

Ich bin damit einverstanden, dass das Schülerbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule und dem Kindergartenpersonal, im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen austauscht.

Datum.....

.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Regeln für die Schülerbetreuung

Telefonnummer der Schülerbetreuung: **08092/8516548** (erreichbar ab 11.30 Uhr an den Betreuungstagen)

1. Aufnahme

An der Schülerbetreuung können Kinder der Grundschule Aßling/Emmering teilnehmen.

2. Anmeldung, Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt bis 28. Februar. Er verlängert sich automatisch bis 31. August, wenn er nicht bis spätestens 15. Januar schriftlich von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Am 31. August endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Seitens der Gemeinde Aßling kann eine Kündigung sofort ausgesprochen werden, wenn:

- die Schüler und Schülerinnen in grober Form gegen Gruppenregeln und Hausordnung verstoßen
- die Erziehungsberechtigten gegen diese Vereinbarung verstoßen
- unzureichende finanzielle Deckung vorliegt

3. Öffnungszeiten

Die Schülerbetreuung ist Montag bis Donnerstag von 11.15 Uhr –16.00 Uhr oder 17 Uhr Und Freitag von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. An gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt.

Bei Krankheit muss dem Personal der Schülerbetreuung mitgeteilt werden, dass das Kind die Einrichtung nicht besuchen kann.

Bei Erkrankung der Betreuerin übernimmt eine Aushilfskraft die Betreuung.

Einen Wechsel der Wohnung, des Arbeitsplatzes, der Telefonnummer usw. bitten wir der Betreuerin zu melden.

4. Beitrag

Mit dem Beitrag beteiligen sich die Eltern an den Personal- und Betriebskosten der Schülerbetreuung. Um pünktliche und ordnungsgemäße Zahlung zu gewährleisten, ziehen wir die Beiträge ein. Der Beitrag ist in voller Höhe bis zum Ablauf des Abmeldetermins zu zahlen. Auch bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit ist der Beitrag in voller Höhe zu zahlen. In sozialen Härtefällen kann die Übernahme des Beitrags beim Sozialamt beantragt werden.

Die Beitragsstaffelung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Blatt „Betreuungskosten“.

Für die Ferienbetreuung an den fest gebuchten Tagen innerhalb der Schulzeit, fallen keine zusätzlichen Kosten an, nur die Verpflegungskosten.

Rücklastschriftgebühren bei z.B. nicht gedeckten Konto, nicht mitgeteilter Änderung der Kontoverbindung usw., werden eingefordert.

5. Aufsicht und Versicherung

Die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen sind während der Öffnungszeit der Schülerbetreuung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Die Kinder sind über die Gemeinde Aßling versichert.

Die Kinder dürfen nur allein nach Hause gehen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei der Schülerbetreuung vorliegt. Bei besonders gefährdenden Situationen müssen die Eltern für die Abholung des Kindes sorgen.

Abholung durch fremde Personen ist nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern möglich.

Bei Verlust oder Verwechslung von Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Gegenstände der Kinder mit Namen des Kindes zu versehen.

6. Mittagessen

Die Kinder erhalten ein warmes Mittagessen (3,85 € je Essen) sowie einen kleinen Snack und Tee (2,00 € mtl.) als Zwischenmahlzeit. Diese Beträge werden monatlich abgebucht.

Die Schülerbetreuung übernimmt keine Haftung für die ausgegebenen Speisen.

7. Ablauf der Schülerbetreuung – Mitarbeit der Eltern

Liebe Eltern, Sie haben Ihr Kind für die Schülerbetreuung angemeldet. Damit vertrauen Sie uns Ihr Kind für einen Teil des Tages an. Es ist wichtig, dass sich Ihr Kind bei uns wohl fühlt und dass zwischen Ihnen, uns und Ihrem Kind Vertrauen entsteht. Wir wollen uns um ein gutes Miteinander bemühen.

Wir bieten an, dass die Hausaufgaben in der Schülerbetreuung für die Kinder die länger als 14 Uhr gebucht haben, gemacht werden können. Die Überprüfung, ob alle Hausaufgaben gemacht sind, ist Aufgabe der Eltern. Eine Hausaufgabengewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit besteht nicht.

Veränderungen, die uns an Ihrem Kind auffallen, möchten wir gerne mit Ihnen besprechen und bitten Sie im umgekehrten Fall, offen auf uns zuzugehen. Wir verstehen es, wenn Ihnen für ein Gespräch

die Zeit oft zu knapp ist. Bei gutem Willen werden wir dennoch einen gemeinsamen Gesprächstermin finden. Die Betreuung Ihres Kindes gelingt uns nur mit Ihnen gemeinsam. Deshalb wünschen wir uns eine gute Zusammenarbeit.

8. Datenschutz

Siehe Datenschutzhinweise auf der Homepage der Gemeinde

9. Mobilfunktelefone, digitale Speichermedien und Sonstiges, sind in der Schülerbetreuung verboten

Betreuungskosten für die Schülerbetreuung in der Grundschule Aßling

Die tägliche Betreuungszeit beginnt ab 11.15 Uhr und dauert

- Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr oder 17.00 Uhr
- Freitag bis 14.00 Uhr

Kostenbeitrag der Eltern

	mtl. bis 14.00 Uhr	mtl. bis 16.00 Uhr
1 Tag pro Woche	33,00 €	38,00 €
2 Tage pro Woche	41,00 €	51,00 €
3 Tage pro Woche	49,00 €	64,00 €
4 Tage pro Woche	57,00 €	77,00 €
5 Tage pro Woche	65,00 €	90,00 €

Des Weiteren bieten wir nach Absprache mit der Leitung oder des Personals der Mittagsbetreuung tagesweise Betreuung für 4,00 € je Stunde an. Anmeldung mindestens 1 Tag vorher.

Der Preis pro Essen beträgt 3,85 EUR.

Diese Gebühren sind ungeachtet der Ferienzeit für **12 Monate** des Schuljahres zu entrichten. Die Gebühren sind Monatsbeträge.